

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 3	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 123/2024
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Umweltausschuss	09.09.2024			
Stadtrat	12.09.2024			

Betreff:

Benennung von Vertretern der Stadt Burg für die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch"

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt, folgende Personen als Vertreter der Stadt Burg in der Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“

Herr Philipp Stark, Bürgermeister:	als Mitglied
Herr Harald Gräb, Angestellter der Stadt Burg:	als stellvertretendes Mitglied

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Burg ist gemäß § 54 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG-LSA) Pflichtmitglied im Unterhaltungsverband (UHV) „Stremme/Fiener Bruch“ mit Sitz in Genthin.

Dem UHV obliegt die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in seinem Verbandsgebiet. Im Rahmen dieser gesetzlichen Verpflichtung hat der UHV zur Durchführung dieser Aufgabe einen Vorstand und eine Mitgliederversammlung als Organe.

Die Verbandswahlen, sind lt. Satzung des UHV, in Anlehnung an die Amtszeit der Gemeinderäte durchzuführen. Hier kann die Stadt Burg als Mitglied der Mitgliederversammlung u.a. Kandidaten vorschlagen.

Entwurfsverfasser/in: Gräb, Harald
 Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 28.08.2024

Bürgermeister

Anlagen: